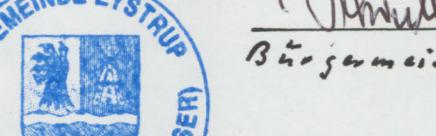


Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplanes
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i.V.m. § 40 / 72 Abs.1 Nr.1 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (Nds.GVBl. S. 229), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Eystrup den Bebauungsplan Nr. 34 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Eys trup den 14.11.2002



Gemeinderektor
Eys trup

Verfahrensvermerke des Bebauungsplanes
Aufstellungsbeschluss

Der Rat Gemeindeversammlung der Gemeinde Eystrup hat am 14.11.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 27.02.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Eys trup den 14.11.2002

Gemeinderektor

Planunterlage

Kartengrundlage:

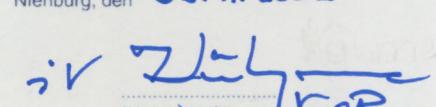
Az.: L-4-697/2000

Liegenschaftskarte:

Maßstab: 1:1000

Die Veröffentlichung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtbaulich bedeutsamen baulichen Anlagen wie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.10.2000). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vermessungs- und Katasterbehörde
Nienburg (Weser)
- Katasterramt -
Nienburg, den 08.11.2002



Planverfasser

Der Bebauungsplanes Nr. 34 wurde ausgearbeitet vom Bauamt / Bauleitplanung des Landkreises Nienburg / Weser

Nienburg / W. den 13.08.2002

i.A. Herrmann
(F. HERRMANN)

Öffentliche Auslegung

Der Gemeindeverwaltungsausschuss der Gemeinde Eystrup hat in seiner Sitzung am 09.10.2001 den Bebauungsplanes Nr. 34 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.11.2001 ortsüblich bestimmt. Nach der Bebauungsplan und der Begründung haben vom 19.11.2001 bis 21.12.2001 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Eys trup den 14.11.2002

Gemeinderektor

Eys trup den 14.11.2002

Gemeinderektor

Eys trup den 14.11.2002

Gemeinderektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Eystrup hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.02.2002 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen

Eys trup den 14.11.2002

Gemeinderektor

Eys trup den 14.11.2002

Gemeinderektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 27.02.2002 ortsüblich bekanntgemacht
Der Bebauungsplan Nr. 34 ist damit am 27.02.2002 rechtsverbindlich geworden

Eys trup den 14.11.2002

Gemeinderektor

Eys trup den 14.11.2002

Gemeinderektor